

Lehre: Fragen & Antworten

- 1) Kann ich einen Semesterapparat einrichten?
- 2) Gibt es eine elektronische Lehrplattform?
- 3) Wie lange dauert das Semester?
- 4) Erhalte ich eine Teilnehmerliste?
- 5) Gibt es eine Anwesenheitspflicht?
- 6) Was ist eine Studien-, was eine Prüfungsleistung?
- 7) Welche Prüfungsleistungen sind in meinem Kurs vorgesehen?
- 8) Müssen sich die Studierenden zur Prüfung anmelden?
- 9) Wie schreibe ich eine Klausur und muss ich eine Nachklausur anbieten?
- 10) Gibt es Abgabefristen für Hausarbeiten?
- 11) Wie verbuche ich die Prüfungsergebnisse?
- 12) Kann ich Teilnahmenachweise ausstellen und wird über Leistungspunkte gefeilscht?
- 13) Was für ein Notenspektrum steht mir zur Verfügung?
- 14) Gibt es bei den Prüfungen Sonderregelungen für ausländische Studierende?
- 15) Bin ich eigentlich prüfungsberechtigt und was hat es mit den Master of Education Lehramtsstudierenden auf sich?
- 16) Darf ich Abschlussarbeiten betreuen?
- 17) Kann ich kopieren und welche Lehrmaterialien stehen mir zur Verfügung?
- 18) Wird meine Lehre evaluiert?
- 19) Was ist das Zentrum für Hochschullehre (ZHL)?
- 20) Wer sind meine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner?

1) Kann ich einen Semesterapparat einrichten?

Ja, das ist möglich. Die Zweigbibliothek Sozialwissenschaften bietet diesen Service an. Sie können eine Liste von maximal 15 Büchern zusammenstellen und unter Angabe Ihres Kurses an Herrn Oliver Busse in der Zweigbibliothek schicken (auskunft.zbsoz@uni-muenster.de). Wenn die Liste vor dem 14. März vorliegt, übernimmt die Bibliothek die Ausleihe für Sie. Nach dem 14. März können Sie die Bücher selbst für den Semesterapparat zusammenstellen und an der Ausleihe abgeben. Sie können der Bibliothek auch Anschaffungsvorschläge unterbreiten.

Das geht hier auf elektronischem Wege: <http://www.ulb.uni-muenster.de/exec/ZBSoz/formular.php?formID=desiderat>

2) Gibt es eine elektronische Lehrplattform?

Die Universität nutzt die elektronische Lehrplattform Learnweb, die Sie hier finden: <https://www.uni-muenster.de/LearnWeb/learnweb2/index.php?>. Wenn Sie über eine Universitätskennung verfügen, können Sie damit einen Ordner für Ihre Kurse beantragen. Das Learnweb-Team bietet einige sehr hilfreiche Dienste an, beispielsweise scannt es Texte ein und stellt sie auf der Lehrplattform online. Zudem prüft das Team, ob Sie mit den Texten gegen Kopierschutzaufgaben verstoßen und informiert Sie ggf. Auf der Learnweb-Seite finden Sie einen sehr gut gemachten Leitfaden, der die Nutzungsmöglichkeiten der Lehrplattform erläutert. Wenn Sie eine Universitätskennung (E-Mailaccount) wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Wüllenkemper, die Ihnen mit der Beantragung behilflich ist (marlis.wuellenkemper@uni-muenster.de).

3) Wie lange dauert das Semester?

Das Sommersemester beginnt am 7. April und endet am 18. Juli. Bitte beachten Sie, dass in der Woche vom 9. bis 13. Juni Pfingstferien sind und keine Lehrveranstaltungen stattfinden (Ausnahme: Blockseminare und Exkursionen). In der Woche vom 7. bis 11. Juli bereiten sich die Studierenden auf die Klausurwoche vor. Hier finden in der Regel ebenfalls keine Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen statt. Wenn Sie in Ihrem Kurs jedoch keine Klausur schreiben, können Sie mit den Studierenden auch verhandeln, die letzte Seminarsitzung vorzuziehen und in der Klausurwoche ausfallen zu lassen, was die Studierenden häufig begrüßen.

4) Erhalte ich eine Teilnehmerliste?

Ja, Frau Kathrin Bäcker (die zuständige Sekretärin für das Vorlesungsverzeichnis) schickt Ihnen etwa eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine Übersicht der Studierenden, die sich für Ihre Lehrveranstaltungen im elektronischen Seminarplatzvergabesystem SESAM angemeldet haben. Beachten Sie aber bitte, dass in der Realität meist weniger Studierende erscheinen, als sich angemeldet haben. Sollten Sie in Ihrem Kurs freie Plätze haben (was sie selbst entscheiden dürfen), können Sie Studierende, die sich nicht angemeldet haben, aber dennoch teilnehmen möchten, nachträglich aufnehmen.

5) Gibt es eine Anwesenheitspflicht?

Gemäß Senatsbeschluss darf an der Universität Münster nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eine Anwesenheitspflicht verhängt werden. Am Institut für Politikwissenschaft betrifft dies nur Exkursionen und Blockseminare. In wöchentlichen Kursen dürfen wir die Studierenden nicht zur Teilnahme zwingen. Es ist aber sinnvoll, die Studierenden darauf hinzuweisen, dass man ihre Teilnahme erwartet. Gelegentlich ist ein

Wink mit dem Zaunpfahl angebracht, etwa indem Prüfungen so konzipiert werden, dass sie ohne regelmäßige Teilnahme nicht bestanden werden können.

6) Was ist eine Studien-, was eine Prüfungsleistung?

Nach der sogenannten Bologna-Reform unterscheiden wir Studien- und Prüfungsleistungen. Gemäß Hochschulgesetz NRW darf pro Lehrveranstaltung nur eine Prüfungsleistung ausgewiesen werden. Die ist eine benotete Prüfung, die am Ende in die Gesamtnote des Studiengangs einfließt. Eine Studienleistung ist eine unbenotete Prüfung, die bestanden werden muss, um den Kurs abschließen zu können. In der Praxis bedeutet dies, dass bei der Kombination Referat/Hausarbeit das Referat nicht mehr benotet werden darf. Es empfiehlt sich aber, den Studierenden deutlich zu machen, dass eine lustlos vorgetragene Studienleistung durchaus Auswirkungen auf die Beurteilung der Prüfungsleistung hat.

7) Welche Prüfungsleistungen sind in meinem Kurs vorgesehen?

Die Antwort richtet sich nach Studiengang und Seminarart. Als Faustregel gilt:

- Lektürekurs: Hausarbeit im Umfang von ca. 4.500 Wörtern (ca. 13-15 Seiten)
- Standardkurs: 90minütige Klausur oder Hausarbeit von ca. 4.500 Wörtern oder mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge
- Bachelorseminar: Hausarbeit im Umfang von etwa 5.000 Wörtern (ca. 15-18 Seiten)
- Fachdidaktische Kurse: Hausarbeit im Umfang von ca. 4.500 Wörtern (ca. 13-15 Seiten)

Anstelle einer Hausarbeit kann auch das Abfassen mehrerer Essays, Referatsausarbeitungen, Dokumentationen etc. festgelegt werden, die im Gesamtumfang der Hausarbeit entsprechen.

In einigen Studiengängen sind spezifische Prüfungsleistungen vorgesehen (z.B. müssen Studierende im Studiengang International and European Governance in mindestens drei Standardkursen eine Hausarbeit schreiben. Hier wäre es nett, wenn Sie das auch ermöglichen könnten, wenn Sie für das Gros der Studierenden eine andere Prüfungsform vorgesehen haben).

8) Müssen sich die Studierenden zur Prüfung anmelden?

In der Regel ja. Die meisten Studiengänge des Instituts werden über das elektronische System QISPOS verwaltet, das eine zwingende Anmeldung zu den Prüfungsleistungen vorsieht. Diese Anmeldung erfolgt zwischen dem 22. April und dem 16. Juni. Die Termine für die Anmeldung werden den Studierenden aber auch vom Studierendensekretariat mitgeteilt und umfangreich im Institut angekündigt. Wer es versäumt, sich innerhalb der Anmeldefrist zur Prüfung anzumelden, kann keine Prüfung ablegen. Selbst wenn Sie als Lehrende trotzdem eine Prüfung abnehmen, kann sie später nicht verbucht werden. Umgekehrt gilt, dass ein Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung nach dem 16. Juni nur noch aus triftigem Grund möglich ist. Triftige Gründe sind nachgewiesene Krankheit (wir verlangen ein Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt; die konkrete Krankheit bzw. Verletzung dürfen wir nicht abfragen), Pflege von nahen

Angehörigen, Todesfälle naher Angehöriger, Kinderbetreuung, nachgewiesene Überschneidungen mit anderen Klausuren und nachgewiesene höhere Gewalt (z.B. Glatteis). Keine triftigen Gründe sind beispielsweise Überlastung, erkrankte Haustiere und Liebeskummer.

Nicht über QISPOS verwaltet werden am IfPol die Studiengänge International and European Governance, Public Administration und Public Governance. Hier steht es Ihnen frei, von den Studierenden eine persönliche Anmeldung zur Prüfung zu verlangen.

9) Wie schreibe ich eine Klausur und muss ich eine Nachklausur anbieten?

Wenn Sie eine Klausur schreiben, sprechen Sie bitte bei Frau Bäcker oder bei Frau Wüllenkemper vor, die Ihnen Prüfungsbögen aushändigen können. Ein Beispiel für eine Klausur finden Sie im Anhang dieser E-Mail, ebenso wie einen Erwartungshorizont, der nach der Klausur den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Erwartungshorizont ist nicht verpflichtend vorgesehen, macht jedoch erfahrungsgemäß das Korrigieren deutlich einfacher.

Die Klausur findet am IfPol grundsätzlich in der letzten Woche im Semester statt und in der Seminarsitzung. Wenn Sie möchten, können Sie mit den Studierenden auch einen anderen Termin festlegen. Das geht jedoch nur, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses damit einverstanden sind.

Studierende müssen am IfPol grundsätzlich an der regulären Abschlussklausur teilnehmen. Eine Teilnahme an der Nachschreibeklausur, die Sie gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit terminieren sollten, ist nur aus den in Punkt 8 genannten Gründen möglich. Studierende, die zur regulären Klausur nicht erscheinen, aber an der Nachklausur teilnehmen möchten, können dies nur, wenn ihnen für die erste Klausur ein Fehlversuch verbucht wurde. Sie schreiben die Klausur dann als Zweitversuch.

Studierende dürfen die Klausur verlassen, um auf die Toilette zu gehen. Sollten Sie in der Klausur Fragen stellen, die sich mit Hilfe eines Smartphones leicht googlen lassen, sollten Sie festlegen, dass eine Beantwortung dieser Fragen nach dem Toilettenbesuch nicht mehr möglich ist.

10) Gibt es Abgabefristen für Hausarbeiten?

Offiziell nein. Erfahrungsgemäß ist es aber sinnvoll, einen festen Termin festzulegen, weil sich Studierende sonst häufig noch viele Semester später melden, um eine Prüfung abzulegen. Für das Sommersemester ist der 30. September ein gutes Datum für die späteste Abgabe der Prüfungsleistung. Im Wintersemester ist der 31. März gut geeignet.

11) Wie verbuche ich die Prüfungsergebnisse?

Die Verbuchung der Prüfungsergebnisse erfolgt am Institut für Politikwissenschaft zentral über Frau Nissen im Service- und Informationscenter (SIC). In der Anlage finden Sie eine Blankoliste, die Sie bitte ausfüllen und an Frau Nissen per E-Mail senden (christanissen@uni-muenster.de). Die Spalte LP (Leistungspunkte) können Sie offen lassen, sie wird von Frau Nissen ergänzt. Klausuren und Hausarbeiten können Sie im SIC hinterlegen. Das SIC archiviert sie zentral und gewährt den Studierenden Prüfungseinsicht. Bei allen Fragen zur Prüfungsverbuchung steht Ihnen Frau Nissen gerne zur Verfügung.

12) Kann ich Teilnahmenachweise ausstellen und wird über Leistungspunkte gefeilscht?

Durch die mehr als 30 verschiedenen Studienordnungen am IfPol kommt es gelegentlich zu der Situation, dass Studierende aus verschiedenen Studienordnungen unterschiedliche Leistungspunkte für ein und denselben Kurs erhalten. Bisweilen versuchen einige Studierende unter Verweis darauf mit den Lehrenden die Anforderungen an die Prüfungsleistung herunterzuhandeln. Darauf lassen wir uns am Institut für Politikwissenschaft nicht ein. Wenn Studierende beklagen, dass sie für die gleiche Leistung weniger Leistungspunkte erhalten, verweisen Sie einfach darauf, dass sie von den Kommilitonen in den anderen Studiengängen eine größere Leseleistung erwarten.

Möglich ist aber das Ausstellen eines unbenoteten Teilnahmenachweises. Dafür sollten Sie eine moderate unbenotete Studienleistung verlangen (z.B. ein Referat, ein Protokoll, ein Essay etc.). Sie können dann in der Blankoliste im Anhang anstelle einer Note den Vermerk „Teilnahmenachweis“ oder TN verbuchen.

13) Was für ein Notenspektrum steht mir zur Verfügung?

Am Institut für Politikwissenschaft dürfen Sie die Noten 1,0, 1,3, 1,7, 2,0, 2,3, 2,7, 3,0, 3,3, 3,7, 4,0 und 5,0 (nicht bestanden) vergeben. Bitte beachten Sie, dass die Noten 4,3 und 4,7 nicht zur Verfügung stehen. Zum Bestehen ist eine glatt ausreichende Note (4,0) erforderlich. Bitte schöpfen Sie das Notenspektrum aus.

14) Gibt es bei den Prüfungen Sonderregelungen für ausländische Studierende?

Abgesehen von einem Wörterbuch grundsätzlich: Nein. Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen müssen Studierende aus dem Ausland so gute Sprachkenntnisse vorweisen, dass sie den Kursen wie ihre deutschen Kommilitonen folgen können. Ausnahmen gibt es nur für Studierende im ERASMUS-Programm. Hier können Sie ein Auge zudrücken und beispielsweise die Schreibfrist für die Klausur verlängern oder statt einer Klausur eine mündliche Prüfung (gerne auch in einer Fremdsprache) durchführen.

15) Bin ich eigentlich prüfungsberechtigt und was hat es mit den Master of Education Lehramtsstudierenden auf sich?

Grundsätzlich sind Sie als Lehrende in ihren Lehrveranstaltungen prüfungsberechtigt. Es gibt allerdings eine Ausnahme: An der Universität Münster müssen alle Lehramtsstudierenden im Masterstudiengang ein erziehungswissenschaftliches Begleitstudium absolvieren. Das können sie in den Fächern Philosophie, Soziologie, Geschichte und Politikwissenschaft tun. Es kann also sein, dass sie einen Studierenden mit der Fachkombination Chemie/Physik in ihrem Kurs sitzen haben. Diese Studierenden müssen zwingend eine Hausarbeit schreiben, für die Sie aber nicht prüfungsberechtigt sind, wenn Sie kein hauptamtlicher Professor sind oder Freise oder Hamenstädt heißen. Bitte korrigieren Sie diese Hausarbeit, unterbreiten Sie einen Notenvorschlag und schicken Sie die Studierenden damit zu mir. Ich schaue kurz auf die Hausarbeit und bestätige die Note. Für Bachelorstudierende in den Lehramtsstudiengängen Sozialwissenschaften (in den Varianten für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen und Haupt-/Real- und Gesamtschulen) und Wirtschaftslehre/Politik (für das Lehramt an Berufskollegs) sind Sie ganz normal prüfungsberechtigt, genauso wie für Kooperationsstudiengänge Geographie, Niederlandestudien und Kommunikationswissenschaft.

16) Darf ich Abschlussarbeiten betreuen?

Bisweilen werden Studierende an Sie herantreten und Sie bitten, Ihre Abschlussarbeit zu betreuen. Mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge sind Sie als Lehrbeauftragte, Emeriti und als Kolleginnen und Kollegen im Mittelbau dazu auch berechtigt, wenn Sie regelmäßig am IfPol lehren. Lehrbeauftragten rate ich davon aber dringend ab. Die Betreuung von Abschlussarbeiten ist sehr zeitaufwändig, wenn man es ordentlich macht. Für Sie besteht keinerlei Verpflichtung, diese Aufgabe zu übernehmen.

Für Kolleginnen und Kollegen im Mittelbau gilt der Richtwert, den der Institutsvorstand festgelegt hat: Mehr als zwei Abschlussarbeiten in der Erstbetreuung und zwei Arbeiten im Korreferat sollten nicht-promovierte Kolleginnen und Kollegen im Mittelbau im Jahr nicht annehmen. Wenn Sie eine Arbeit erstbetreuen, suchen Sie sich für das Korreferat bitte einen erfahrenen promovierten Kollegen bzw. eine Kollegin.

17) Kann ich Materialien kopieren? Welche Lehrmaterialien stehen mir zur Verfügung?

Solange sich Ihr Kopieraufwand in Grenzen hält, können Sie gerne Textkopien oder Arbeitsblätter ausgeben. In Raum 224 steht ein Kopierer zur Verfügung, der auch als Scanner genutzt werden kann. Eine Kopierkarte können Sie sich bei Frau Wüllenkemper (und wenn sie nicht anwesend ist, auch bei mir) ausleihen. Das gilt natürlich nur für Kolleginnen und Kollegen, die nicht über ein eigenes Kopierkonto am Institut verfügen.

Alle Seminarräume sind mit einem Beamer und einer Medienanlage ausgestattet, die in der Regel in einer Schublade im Pult installiert ist.

Verfügbar sind außerdem mehrere Stellpinnwände und diverse Methodenkoffer, die wir Ihnen beschaffen können, wenn Sie den Bedarf rechtzeitig anmelden.

18) Wird meine Lehre evaluiert?

Gemäß Beschluss des Fachbereichsrats werden alle Lehrveranstaltungen im Fachbereich evaluiert, so auch Ihre. Zuständig dafür ist am Institut für Politikwissenschaft Frau Janina Obermeyer (janina.obermeyer@uni-muenster.de). Sie wird sich im Laufe des Semesters bei Ihnen melden und Ihnen einen Evaluationsbogen senden, den Sie bitte im Seminar verteilen. Lehrbeauftragten kopiert sie den Bogen gerne auch, wenn Sie ihr die benötigte Anzahl durchgeben. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Dekanat zentral an dieser Stelle veröffentlicht: <http://www.uni-muenster.de/FB6/evaluation/ergebnisse.html>. Bitte besprechen Sie die Ergebnisse auch in Ihrer Lehrveranstaltung mit den Studierenden, wenn sich die Gelegenheit dafür bietet. Bitte beachten Sie, dass der Studiendekan die Erteilung von künftigen Lehraufträgen von der Durchführung der Evaluation abhängig macht.

19) Was ist das Zentrum für Hochschullehre (ZHL)?

Die Universität hat im Rahmen des Hochschulpaktes zur Steigerung der Qualität der Lehre ein Zentrum für hochschuldidaktische Fortbildung eingerichtet, das Zentrum für Hochschullehre (ZHL). Das Zentrum bietet ein hervorragendes Weiterbildungsprogramm an, das auch Lehrbeauftragten offensteht. Die Fortbildungen sind kostenlos (aber nicht umsonst). Die Internetpräsenz des ZHL mit der Möglichkeit der Kursanmeldung finden Sie hier: <http://www.uni-muenster.de/ZHL/index.html>

20) Wer sind meine Ansprechpartner?

Bei studiengangsspezifischen Fragestellungen stehen Ihnen am Institut folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne für Ihre Fragen bereit:

- BA Politik & Recht und BA Politik & Wirtschaft: Kai Pfundheller (k_pfun01@uni-muenster.de) (ab 1. April Judith Kreuter), Telefon: 83-25105.
- BA Public Administration und BA Public Governance: Tobias Zimmermann und Christine Dietz (ab 1. April): europa@uni-muenster.de, Telefon: 8329409
- BA und MA International and European Governance: Christine Prokopf (fifa@uni-muenster.de), Telefon: 83-25345
- Zweifach BA Politikwissenschaft und alle Lehramtsprogramme: Michael Verspohl (michael.verspohl@uni-muenster.de), Telefon: 83-29334
- Master Politikwissenschaft: Martina Hempel (martinahempel@uni-muenster.de), Telefon: 83-22333

Bei Fragen zur Evaluation der Lehre steht Ihnen Frau Janina Obermeyer bereit: janina.obermeyer@uni-muenster.de. Telefon: 83-22333

Frau Nissen (christanissen@uni-muenster.de) ist am IfPol für die Notenverbuchung zuständig. Telefon: 83-25324

Kommentare zum Vorlesungsverzeichnis senden Sie bitte an Frau Kathrin Bäcker: (kbaec_01@uni-muenster.de), Telefon: 83-25328

Bitte beachten Sie, dass die Kolleginnen und Kollegen nur in ihren Sprechstunden telefonisch erreichbar sind.

--

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Politikwissenschaft
Dr. Matthias Freise
Scharnhorststraße 100
48151 Münster

Tel.: (0251) 83-29950

Fax: (0251) 83-29356

E-Mail: freisem@uni-muenster.de

Web: www.uni-muenster.de/IfPol / www.matthias-freise.de